



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Förderkatalog 2020 gemäß § 12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2019/0603	30.08.2019	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.09.2019	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	25.09.2019	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.09.2019	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den VRR-Förderkatalog 2020 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. Z/IX/2019/0603

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Die Verwaltung der VRR AöR hat wie in den Vorjahren alle potentiellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2020 aufgefordert.

Gemeldet wurden 89 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 74,9 Mio. EUR.

Eine Priorisierung der Vorhaben, die aufgrund der offenen Gesetzeslage zum ÖPNVG NRW zwischenzeitlich geboten war, ist nicht erforderlich. Somit konnten alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2020 berücksichtigt werden.

Die einzelnen Vorhaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagen:

§ 12 – VRR-Förderkatalog 2020